



Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach • Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach

Jahrgang 46

Freitag, den 21. März 2025

Nummer 12



Samstag, 22. März 2025

um 19.00 Uhr

in der Aula der Volksschule Kirchehrenbach

Mitwirkende:

Alle Chöre des GV Cäcilia Kirchehrenbach

CHORiosochoer des GV Hausen

Herzliche Einladung an die Bevölkerung!

Eintritt frei!



GV Cäcilia Kirchehrenbach



Ostereier-Schießen

Alle Mitglieder, Freunde des Vereines und Leute mit Freude am Schießen sind wieder herzlichst eingeladen zu unserem jährlichen Ostereierschießen

am **Samstag, den 29. März 2025**

ab **15:00 Uhr** im Schützenheim Kirchehrenbach

Es gibt Preise und leckere Sachen zu gewinnen. Lasst Euch überraschen!

15 - 18 Uhr: Ostereier-Schießen

ab 18 Uhr: Preisverteilung und gemütliches Beisammensein

Wir freuen uns auf Euer dabei sein!

Eure

Ehrenbürgschützen Kirchehrenbach

Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach

Tel. 09191/7989 0 Fax 09191/7989 90

E-Mail: info@kirchehrenbach.de

Internet: www.kirchehrenbach.de

E-Mail für das Mitteilungsblatt: amtsblatt@kirchehrenbach.de

Verwaltungszentrum, Hauptstraße 53,
91356 Kirchehrenbach

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

sowie nach persönlicher Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienste

Hilfe in Notfällen

Polizei Forchheim	09191/70900
Polizei Ebermannstadt	09194/7388-0
Klinik Fränk. Schweiz Ebermannstadt	09194/550
Klinikum Forchheim	09191/6100
Zahnärztlicher Notdienst	0921/761647
AIDS-Beratung (Landratsamt Forchheim)	09191/86-3504
Giftnotruf	0911/398-2451
Telefonseelsorge: evangelisch	0800/1110111
Telefonseelsorge: römisch-katholisch	0800/1110222
Frauenhaus Erlangen	09131/25872
Frauenhaus Bamberg	0951/58280
Hospizverein für den Landkreis Forchheim	09191/702626
Landratsamt Forchheim	09191/86-0
Tierkörperbeseitigung ZV Nordbayern	09549/366

Apothekennotdienste

Einsicht unter:

www.blak.de/notdienstsuche_oder_www.aponet.de

Apotheken-Notdienstfinder unter: **0800/0022833**

Amtliche Bekanntmachungen

Zusatz-Restmüllsäcke

wenn die Tonne mal nicht ausreicht

Ab sofort sind die Zusatz-Restmüllsäcke des Landkreis Forchheim in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach käuflich zu erwerben. **Gebühr 3,00 € je Abfallsack.**

Erhältlich im Bürgerbüro, Zimmer 03.

Diese grauen Restmüllsäcke sind mit einem „Landkreis Forchheim“ Aufdruck gekennzeichnet. Max. 15 kg und ca. 60 Liter Füllvolumen.

Einfach beim regulären Leerungstermin verschlossen zur Restmülltonne dazu stellen.

Es werden nur die mit Landkreis-Aufdruck gekennzeichneten Müllsäcke mitgenommen!

Weitere Verkaufsstellen und Informationen können sie dem Abfallkalender des Landkreises Forchheim auf Seite 41 entnehmen.



Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach sucht wegen Ruhestandsversetzung des geschäftsleitenden Beamten eine/n

Geschäftsstellenleiter/in (m/w/d) unbefristet und in Vollzeit

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der dritten Qualifikationsebene oder erfolgreicher Abschluss des Beschäftigtenlehrganges II (Fachprüfung II für Verwaltungsfachangestellte)
- Engagement, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität
- Sie sind selbstständiges, teamorientiertes und zielgerichtetes Arbeiten gewohnt
- Sie verfügen über gute IT-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- Ein interessantes, vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet in einer zentralen Führungsposition unserer Verwaltung
- Besoldung bis A13 bzw. tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 12, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- Eine verantwortungsvolle Führungsposition mit einem motivierten und kompetenten Team sowie ein abwechslungsreiches Arbeitsumfeld
- Vielfältige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Gewährung der üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst einschließlich
- Zusatzversorgung und Fahrrad/e-Bike-Leasing sowie Tankgutscheine

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Geschäftsführung und Organisation der Verwaltung
- Rechtliche und fachliche Beratung der Mitarbeiter
- Rechtsberatung und Unterstützung der Bürgermeister, Vorsitzenden und politischen Gremien
- Kommunale Grundsatzfragen und allgemeines Verwaltungsrecht
- Vor- und Nachbereitung sowie Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien

Alle Einzelheiten zu den Tätigkeitsschwerpunkten, den Einstellungsvoraussetzungen und unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite

www.vg-kirchehrenbach.de/startseite/aktuelles/stellenangebote.

Bei näheren Fragen können Sie sich gerne an Verwaltungsrat Klemens Denzler unter der Telefonnummer 09191/798910 wenden.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **16.04.2025** an die

**Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Hauptstraße 53
91356 Kirchehrenbach**

oder per E-Mail als PDF an

geschaeftsleitung@kirchehrenbach.de.

Kirchliche Nachrichten



**Pfarrei Kirchehrenbach (K'b),
Leutenbach (L'b), Weilersbach (W'b)
und Reifenberg (R'b)**

Katholische Kirchenstiftungen

St. Bartholomäus, Kirchehrenbach

St. Jakobus, Leutenbach

St. Wendelin, Mittelehrenbach

St. Moritz, Ortspitz

St. Anna, Weilersbach

St. Nikolaus, Reifenberg

Erreichbarkeiten:

Pfarramt Kirchehrenbach: Pfarrstraße 2 91356 Kirchehrenbach

Telefon: 09191 9 45 31 Fax: 09191 6 21 97 10

E-Mail: ssb.fraenkische-schweiz@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

und Freitag von 09.30 Uhr 12.00 Uhr

Verwaltungszentrum des SSBs:

Kirchenplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Telefon: 09194 385 Fax: 09194 79 63 25

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Gottesdienstordnung vom 22.03.2025 bis zum 28.03.2025

Sa. 22.03. Samstag der 2. Fastenwoche

17:30 K'b

Rosenkranz

18:00 K'b

Vorabendmesse

+ Nikolaus Trautner z. Jahrtag

u.++ Fam. Trautner u. Fam. Gebhard

++ Josef Pieger u. Angeh. u. Fam. Perneker

leb. u. ++ KAB Ortsverband Kirchehrenbach

So. 23.03. 3. Fastensonntag

Kollekte für die Caritas (Haussammlung 17.03. - 23.03.)

09:00 Mi'b

Wortgottesfeier

10:00 L'b

Familiengottesdienst

10:00 W'b

Hl. Messe

Kirchenzug von Gasthaus Hubert zur Kirche

leb. u. ++ Mitglieder des Burschen- u. Männerverein St. Josef

++ Elt. Herbert u. Waldtraud Kohl

+ Horst Rühl u. Angeh.

18:00 K'b

Kreuzwegandacht

Mo. 24.03. Montag der 3. Fastenwoche

19:00 L'b

Exerzitien im Alltag

Di. 25.03. Verkündigung des Herrn

18:30 W'b

Hl. Messe

++ Barbara u. Georg Amon u. Sohn Josef

Do. 27.03. Donnerstag der 3. Fastenwoche

18:00 L'b

Kreuzwegandacht

Fr. 28.03. Freitag der 3. Fastenwoche

09:00 K'b

Hl. Messe

18:30 W'b

Kreuzwegandacht

Pfarrinfo:

Leutenbach

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag

am Mittwoch 26. März 2025 um 14.00 Uhr im Pfarrheim Leutenbach

Liebe Senioren,

Die Nächte werden kürzer und die Tage länger. Jetzt scheint der Frühling nicht mehr zu stoppen. Jeden Tag wird es draußen grüner, die Vögel zwitschern immer lauter. Die Igel erwachen aus dem Winterschlaf und bald quaken auch die ersten Frösche.

Die Fastenzeit – ebenso beständig wie die Rückkehr des Frühlings – gibt uns alle Jahre wieder die Chance auf einen Neubeginn, auf eine neue Ausrichtung für unser Leben.

Wir laden euch ganz herzlich ein zu ein paar gemütlichen Stunden in geselliger Runde.

Neben besinnlichen Gedanken soll natürlich die Unterhaltung und der Frohsinn nicht zu kurz kommen.

Wir freuen uns einen fröhlichen Nachmittag

euer Senioren-Team

Abgabeschluss für Intentionen und Veranstaltungen

im Monat Mai 2025: [Freitag 11.04.2025](mailto:Freitag.11.04.2025)



Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17 - FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr. 9:00 - 11:30 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrer Henrik Kurth

Tel: 09191 / 174 0 187, E-Mail: henrik.kurth@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 23.03.2025

10.00 Uhr Der andere Gottesdienst mit anschließendem Kirchencafé,

Kirche St. Johannis (Dekan E. Weidt & Team)

10.00 Uhr Kindergottesdienst in St. Johannis, Kinderhaus (Team)

18.00 Uhr Jugendgottesdienst, Kirche St. Johannis (Team)

Dienstag, 25.03.2025

17.30 Uhr Passion4You: (Ab)warten -

Gedanken zur Eröffnung der Station,

Paradeplatz in Forchheim (Pfarrerin C. Kurth)

Landratsamt Forchheim

Abfallberatung

Tel. 09191/86-3602

E-Mail: abfallberatung@lra-fo.de

Internet: www.landkreis-forchheim.de

Kreisabfalldeponie Gosberg

Tel. 09191/86-3705

Montag bis Freitag 8.00 - 16.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Auskunfts- und Beratungsstelle der deutschen Rentenversicherung

Die Terminvergaben für Beratungsgespräche in Rentenangelegenheiten am Landratsamt Forchheim erfolgen **ausschließlich** Dienstag und Donnerstag, jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch, von 09.00 bis 12.00 Uhr unter **Tel. 09191 / 86-2222**.

Die Terminvergaben erfolgen direkt durch die Rentensachbearbeiterinnen. Außerhalb dieser Zeiten befinden sich die Sachbearbeiterinnen in Beratungsgesprächen und sind telefonisch nicht erreichbar.

Neuerungen für PV-Anlagen durch das Energie-Wirtschaftsgesetz

Online-Veranstaltung am 27. März 2025 um 18.30 Uhr

Das Landratsamt Forchheim lädt in Zusammenarbeit mit dem Centralen-Agrar-Rohstoff-Marketing und Energie-Netzwerk (C.A.R.M.E.N. e.V.) am **Donnerstag, 27. März 2025 bereits um 18.30 Uhr zu einem Online-Vortrag über die aktuellen Neuerungen des Energie-Wirtschaftsgesetzes (EnWG) und seine Auswirkungen auf PV-Anlagen ein.**

Neben Informationen zu Technik, Anwendung und Auslegung von PV-Anlagen wird ein besonderes Augenmerk auf die neuesten, erst kürzlich beschlossenen Vorgaben des Energie-Wirtschaftsgesetzes (EnWG) und seine Auswirkungen auf PV-Anlagen gelegt.

Der Vortrag richtet sich vor allem an private Betreiber von bestehenden PV-Anlagen sowie an Personen, die demnächst eine Neuinstallation planen.

Die Veranstaltung findet zeitgleich und in Kooperation mit der unabhängigen Energieberatungsagentur (ENA) des Landkreises Nürnberger Land und dem Landkreis Roth statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere Betreiber von bestehenden oder geplanten PV-Anlagen sind herzlich eingeladen, dieses regionale Online-Angebot zu nutzen und sich über die neuen gesetzlichen Regelungen zu informieren. Fragen können während des Vortrags über die Chat-Funktion gestellt und anschließend diskutiert werden.

Der Vortrag findet nur Online statt, die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist unbedingt eine rechtzeitige Anmeldung über www.vhs-forchheim.de (für Kurs-Nr. Fo179) erforderlich, damit wir den Interessierten die Zugangsdaten am Donnerstagnachmittag per E-Mail zusenden können.

Veranstaltung: Finanzpower für Frauen – finanziell unabhängig sein

Anlässlich des Zukunftstages (Girls-/Boys-Day 2025) bieten die Gleichstellungsstelle des Landratsamtes und die Sparkasse Forchheim eine Infoveranstaltung für Frauen und Berufsstarterinnen an.

Diese Veranstaltung „**Finanzpower für Frauen – finanziell unabhängig sein**“ findet am **Mittwoch, 02. April 2025 um 19 Uhr** in der Hauptstelle der Sparkasse Forchheim statt.

Regina Kordik, Referentin für Finanzbildung, wird in ihrem Vortrag erläutern, warum es so wichtig ist, sich frühzeitig mit dem Thema Finanzen und Vorsorge zu beschäftigen und welche Herausforderungen zu meistern sind.

Es gibt u. a. wertvolle Informationen zu

- wichtigen Versicherungen (Privathaftpflicht, Berufsunfähigkeit, etc.),
- Altersvorsorgemöglichkeiten und Sparplänen, etc.
- Partnerschafts-/Eheverträgen
- (partnerschaftlicher) Finanzplanung
- Gleichgewicht bei Verteilung der Erwerbs-/Fürsorgearbeit

Alle Interessierten, insbesondere Frauen sowie Schülerinnen und Berufsstarterinnen sind herzlich eingeladen, um zu erfahren, wie sie ihre Finanzen solide, stark und krisensicher aufstellen.

Nach dem Vortrag haben Sie die Möglichkeit, sich in entspannter Atmosphäre mit anderen Teilnehmerinnen auszutauschen.

Für diese kostenfreie Veranstaltung der Sparkasse und der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Forchheim melden Sie sich bitte direkt an unter

www.sparkasse-forchheim.de/ticketshop

Heimatprojekt - In der Heimat leben - K-L-W



Das **Haus der Begegnung** befindet sich in der Bahnhofstrasse 25, 91356 Kirchehrenbach und kann wie gewohnt genutzt werden bzw. steht ausdrücklich weiterhin der Bevölkerung der VG Kirchehrenbach zur Verfügung.

Möchten Sie einen oder beide Begegnungsräume regelmäßig oder auch nur einmalig reservieren?

Dann können Sie Ihre Anfragen an

Haus.der.begegnung24@gmail.com senden.

Kontakt:

Stefanie Dorsch

Telefonnummer: 09191 979535-1

Anna Uttenreuther

Telefonnummer: 09191 979535-2

Essensangebot für Senioren ab 60 Jahren sowie für unterstützungsbedürftige Personen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

folgende Mittagsgesichte werden jeweils **mittwochs von der Metzgerei Trautner** und **freitags vom Gasthaus Sponzel** aus Kirchehrenbach für die kommende Woche angeboten:

Metzgerei Trautner:

Mittwoch 26.03.2025

Fleischküchla mit Kartoffelbrei und Gemüse

Gasthaus Sponzel:

Freitag 28.03.2025

Schweinebraten mit Sauerkraut und Kloß

Es kann eine Hauptspeise zu je 7,00 € bestellt werden.

Ihre Bestellung können Sie wie folgt aufgeben:

- **telefonisch montags von 11.00 - 13.00 Uhr** bei Frau Gisela Kräck unter **0175/340 88 70**
- **eine Nachricht auf dem Anrufbeantwortersprechen (0175/340 88 70)**
- **per E-Mail** unter **senioren-mittagstisch@outlook.de** **jeweils bis spätestens Montag 13:00 Uhr**, auch wenn dies ein Feiertag ist.

Die Lieferung ist kostenfrei und erfolgt in der Zeit von ca. 11:00 - 13:00 Uhr.

Stellen Sie bitte eigenes Geschirr vor Ort bereit.

Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, dass zu verwendende SEPA-Mandat finden Sie auf der Homepage der VG Kirchehrenbach (www.kirchehrenbach.de) unter Heimatprojekt - In der Heimat leben K - L - W.

Wir freuen uns, dass die Möglichkeit geboten wird regionale Küche nach Hause liefern lassen zu können und bedanken uns bei allen Mitwirkenden für Ihre Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung.

Ihre Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden

**Gemeinde Kirch-
ehrenbach**

Anja Gebhardt

**Gemeinde
Leutenbach**

Florian Kraft

**Gemeinde
Weilersbach**

Marco Friepes

Sonstige Mitteilungen

Bayernwerk AG

im Störfall: (09 41) 28 00 33 66

Technische Fragen: Tel. (09 41) 28 00 33 11

(Baustrom, Hausanschluss) oder Fax (09 41) 28 00 33 12

jeweils Mo - Do von 7:30 bis 16:00 Uhr und

Fr von 7:30 bis 15:00 Uhr

Ausgefallene Straßenbeleuchtung melden Sie bitte der E-Mail

an strassenbeleuchtung-oberfranken@bayernwerk.de oder

telefonisch an die VG Kirchehrenbach

Herr Gebhard 09191-7989-13.

Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.

Termine

13.04.25	Lehrfahrt zur Messe „Forst live“ nach Offenburg - Plätze frei!
02.05.2025	Jahreshauptversammlung
September 2025	Einlass 17:30 in Pretzfeld Turnhalle in Planung: Lehrfahrt zu Pollmeier bei Interesse bitte melden
Oktober 2025	in Planung: Wald-Praxistag am Feuerstein
10.-11.10.2025	Motorsägen Grundkurs Modul A
15.10.2025	TÜV Seilwinde / Rückewagen
16.10.2025	Seilwindenlehrgang mit der SVLFG
20. + 21. + 22.11.2025	Motorsägen B-Kurs für Fortgeschrittene
05.12. + 06.12.2025	Motorsägen Grundkurs Modul A

Anmeldungen über unsere Homepage
www.wbvfs.de unter Kurse/Veranstaltungen

02.05.2025 - Jahreshauptversammlung 2025

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **2. Mai 2025, um 18 Uhr**, wie gewohnt in der Schulturnhalle in Pretzfeld statt. Einlass ist ab 17:30 Uhr.

Nähere Informationen erhalten unsere Mitglieder mit dem Infobrief 1/2025. Bitte beachten Sie, dass die Einladung dieses Jahr im Infobrief eingedruckt ist.

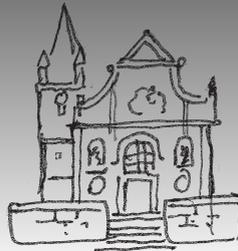
Bitte füllen Sie diese aus und bringen sie zur Jahreshauptversammlung mit.

Tagesordnung Jahreshauptversammlung am 02.05.2025

1. Eröffnung und Begrüßung
durch den 1. Vorsitzenden Thomas Sieg
2. Grußworte
3. Tätigkeitsbericht der Vorstandschaft
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Pause
9. Vortrag „**Wälder in Bewegung: Wie finden die Zukunftsbaumarten den Weg in unsere Wälder?**“ von Dr. Christian Kölling, Bereichsleiter Forsten Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürth-Uffenheim
10. Wünsche, Anträge und Sonstiges
11. Schlusswort

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Gemeinde Kirchehrenbach



Sprechstunde der
1. Bürgermeisterin Gebhardt
in der Verwaltungsgemeinschaft
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 09191/798950
(während der Sprechstunde besetzt)
E-Mail: gebhardt@kirchehrenbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindebibliothek
St. Bartholomäus
Kirchehrenbach

Altes Rathaus, Pfarrstraße 1
Tel. 09191/979831

Öffnungszeiten

Sonntag	10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 17.30 Uhr
Freitag	19.00 - 20.00 Uhr

Die Bücherei ist generell in der Ferien- und Urlaubszeit geöffnet!
E-Mail: bib_st.bartholomaeus@gmx.de

Wertstoffhof Kirchehrenbach

Winter:

Dienstag, Donnerstag 14.30 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim

Gottesdienst siehe VG-Teil

Pfarrei Kirchehrenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Vereine und Verbände



Gartenfreunde Kirchehrenbach

Rasenpflege

So wird aus Ihrem Rasen ein grüner Teppich
Das Zauberwort heißt **Vertikutieren**. Nach dem Winter bieten die meisten Rasenflächen einen recht trostlosen Anblick. Unkraut, Moos und Klee haben sich breitgemacht. Rasengräser benötigen aber vor allem Luft und Licht. Unser leistungsstarker **Motorvertikutierer** hilft Ihnen den Rasenfz aufzulockern und lästiges Moos usw. aus der Rasenarbe zu lösen.

Die Gemeinde Kirchehrenbach trauert um

Frau Irmgard Hübschmann

Die Verstorbene war von 1992 - 2005 als Austrägerin für das gemeindliche Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kirchehrenbach im Einsatz.

Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft zeichneten sie aus.

Dafür gebührt ihr Anerkennung und aufrichtiger Dank.

Die Gemeinde Kirchehrenbach wird der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Kirchehrenbach

Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin

Folgende Punkte sollten sie beachten:

1. Der Rasen müsste weitgehend abgetrocknet sein.
2. Zuerst mähen, dann vertikutieren, danach düngen.
3. Mindesttemperatur 5 bis 10 Grad.

Als Vereinsmitglied haben Sie die Möglichkeit den **Vertikutierer für 15,00 € pro Halbtage incl. Sprit bei Herrn Claus Buchaly, Ringstr. 40, Tel. 94887** auszuleihen. Auch Nichtmitglieder haben diese Möglichkeit.

Bitte rechtzeitig vorbestellen!

Ein gutes und erfolgreiches Gartenjahr wünscht Ihnen
Ihre Vorstandschaft

Walberla-Bühne e.V. Kirchehrenbach**Vereinsausflug nach Nürnberg - „Romeo & Julia“ im Staatstheater**

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Kulturfreunde,
am **24.05.2025** unternehmen wir einen gemeinsamen Ausflug nach Nürnberg, um die Vorstellung **„Romeo & Julia“ im Staatstheater** zu besuchen. Vorher genießen wir ein Abendessen im Wirtshaus Tucher-Bräu am Opernhaus. Die Anreise erfolgt bequem mit dem Zug. Preis (inkl. Zugfahrt, Eintritt, Snacks & Getränke im Zug, 1 Getränk beim Essen): **40 € für Mitglieder / 50 € für Nicht-Mitglieder.**

Nur **25 Plätze** verfügbar – **Anmeldung bis 14.04.2025 bei Sabrina Meußel** (+49 176 34994608)

Anzahlung: 20 €

Ablauf:

- 15:45 Uhr: Treffpunkt Bahnhof Kirchehrenbach
- 16:12 Uhr: Abfahrt nach Nürnberg

- 17:30 Uhr: Abendessen im Wirtshaus Tucher-Bräu
- 19:30 Uhr: Theaterbesuch „Romeo & Julia“ (Dauer ca. 1:45 Std.)
- 22:09 Uhr: Rückfahrt nach Kirchehrenbach

Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte frühzeitig an – die Plätze sind begrenzt!

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend!

Hinweis zum Vorverkauf für unser Theaterstück „Das Gold der Franken“

Der nächste Vorverkaufstermin ist am Samstag, 22.03.2025 von 13:00 – 15:00 Uhr im Schnapsstodl. Eintrittskarten sind gleichzeitig Platzkarten!

Sportnachrichten**TSV Kirchehrenbach****Fußballabteilung****Herren**

1. Mannschaft Kreisklasse 3

Sa. 22.03.25 um 15.00 Uhr:

TSV1 – DJK Eggolsheim

2. Mannschaft Reserve

Fr. 21.03.25 um 19.00 Uhr:

SG Pinzberg/Gosberg2 – SG TSV2

**Gemeinde
Leutenbach**

Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Kraft
im Rathaus
in Leutenbach
Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr
Tel. 0160/96224444
Fax: 09191/798990

Amtliche Bekanntmachungen**Wertstoffhof Mittelehrenbach****Winter:**

Freitag 14.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Leutenbach vom 27. Januar 2025 im Rathaus Leutenbach

Am Montag, dem 27.01.2025 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Leutenbach im Rathaus Leutenbach statt. Die Ladung zur Sitzung ist form- und fristgerecht ergangen. Zu der Sitzung sind 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt.

Schulverband Ehrenbürg;**Sanierung und Erhaltung der Schulgebäude;****Bericht über die notwendigen Maßnahmen und die Fördermöglichkeiten;****Stellungnahme der Gemeinde Leutenbach zu den möglichen Sanierungs- und Erhaltungmaßnahmen;****Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet über mögliche geplante Maßnahmen und einem Besprechungs-termin vom 29. Oktober 2024 bei der Regierung von Oberfranken. Hierzu verlas er die Vorlage der Verwaltung:

Im Grundsatz wurde von der Regierung von Oberfranken festgehalten, dass für eine förderfähige Teilsanierung des Schulhauses der Viertelneubauwert der Schule überschritten sein muss.

Die Regierung hat zur Berechnung dieses Wertes ein fiktives Raumprogramm für die Schule in Mittelehrenbach erstellt. Aus diesem abstrakten Raumprogramm lässt sich beim derzeitigen Kostenrichtwert von 6.682,- €/m² der Viertelneubauwert in Höhe von 2.091.466,- € errechnen. Dieser Kostenwert müsste überschritten werden, damit die Sanierungs- und Erhaltungmaßnahmen an der Schule förderfähig wären.

Grundsätzlich sollte von einem Fördersatz von ca. 50% der förderfähigen Kosten ausgegangen werden. Unabhängig von diesem Viertelneubauwert können Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Erstellung der Barrierefreiheit als Umbaumaßnahmen ab einem Wert von 100.000,- € an zuweisungs-fähigen Kosten umgesetzt werden.

Dieser Kostenwert wird bei den dringendsten anstehenden Maßnahmen, z. B. durch den Anbau der zweiten Fluchttreppe an der Grundschule und die notwendigen Anpassungsmaßnahmen überschritten. Diese Fördermaßnahme sollte in jedem Fall beantragt und durchgeführt werden.

Mittelfristig wird es notwendig sein, im Schulgebäude auch weitere Brandschutzmaßnahmen durchzuführen sowie Heizung, Sanitär und Elektro zu erneuern.

Diese Maßnahmen und die damit verbundenen baulichen Anpassungsmaßnahmen sowie Ertüchtigungsmaßnahmen werden einen Kostenaufwand von mehr als 2 Millionen Euro erfordern.

Aus diesem Grund sollten die Maßnahmen nur in Angriff genommen werden, wenn auch die entsprechende Förderung beantragt und zugesagt ist.

Bevor weitere planerische Schritte in die Wege geleitet werden, sollten die beiden Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes um eine Stellungnahme zu den beabsichtigten Maßnahmen gebeten werden.

Anschließend könnte in der Schulverbandsversammlung über das weitere Vorgehen gesprochen und beschlossen werden.

Falls die Gemeinden grundsätzlich einer Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahme im vorgestellten Umfang zustimmen, wäre die Auswahl eines geeigneten Ingenieur- bzw. Architekturbüros sowie weiterer Büros für Haustechnik (Heizung, Sanitär und Elektro) notwendig, um solide Kostenermittlungen für die Sanierungsmaßnahmen zur Stellung entsprechender Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken zu erhalten.

Als groben Orientierungswert können die Kosten für die Sanierung der Schule und der Turnhalle in Weilersbach dienen. Diese Schule ist wesentlich kleiner als das Schulgebäude in Mittelehrenbach. Für die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude wurden Kosten in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro aufgewandt. Die Sanierung der Turnhalle hat Kosten von ca. 1 Million Euro verursacht.

Für den Einbau einer neuen Pelletheizung mit Verteilung wurden 260.000 € ausgegeben.

Der Viertelneubauwert für die notwendigen Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen in Mittelehrenbach würde so sicher erreicht bzw. überschritten werden.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde Leutenbach nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen, die über die bereits baurechtlich genehmigten Brandschutzmaßnahmen hinaus gehen. Sie stimmt dem vorgeschlagenen Weg für eine solide Kostenermittlung zu.

AE 11:0

Bericht aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 28.11.2024

Der Vorsitzende informiert über die behandelten Themen aus der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach vom 28.11.2024.

Verwaltungsräume der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach:

Sanierung und Ertüchtigung des Verwaltungsgebäudes; Alternativen für die künftige Bereitstellung der notwendigen Verwaltungsräume;

Stellungnahme der Gemeinde Leutenbach zu den möglichen Alternativen;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand sowie die vorliegenden Alternativen und bezog sich auf die Vorlage der Verwaltung.

Der komplette Sachverhalt wurde bereits im Amtsblatt Nr. 11 der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach unter der Gemeinde Kirchehrenbach (*Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach vom 03.02.2025*) abgedruckt.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt den Sachstandsbericht und die Vorlage der Verwaltung zu Kenntnis.

Der kostengünstigsten Lösung zur Herstellung der Barrierefreiheit, zentraler Verwaltungsbereich und zur Schaffung der notwendigen Verwaltungsräume für die Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach wird zugestimmt.

Umgesetzt werden sollte daher die vorstehend beschriebene Alternative C) mit der Errichtung eines selbstständigen Gebäudes im Norden des bestehenden Verwaltungsgebäudes mit drei Büroräumen (Bürgerbüro, Standesamt und Ordnungsamt), einem Besprechungsraum/Trauzimmer sowie barrierefreien Kundentolletten mit insgesamt ca. 200 m² Grundfläche.

Das bestehende Verwaltungsgebäude soll im vorbeschriebenen Umfang saniert bzw. ertüchtigt werden. Der Gesamtkostenaufwand soll hierbei 1.360.000 € nicht überschreiten.

AE 9:2

Bürgerversammlung der Gemeinde Leutenbach im Gemeindeteil Leutenbach

am 21.11.2024;

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge aus der Bürgerversammlung

Der Vorsitzende berichtet von der Bürgerversammlung im Gemeindeteil Leutenbach/ Dietzhof.

a) Antrag/ Empfehlung bzgl. Spielplatz Leutenbach, bzgl. Anschaffung von U 3-Spielgeräten und Ersatz von Spielgeräten

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Für alle gemeindlichen Spielplätze soll geprüft werden, ob zusätzlich U3-Spielgeräte errichtet werden können. Neben dem Klettergerüst in Leutenbach sollen auch die weiteren gemeindlichen Spielplätze auf Erneuerungen geprüft werden.

Der Bauausschuss soll sich vorher ein Bild von den einzelnen Spielplätzen und den vorgeschlagenen Geräten machen.

AE 11:0

b) Empfehlung der Versammlung nach mehr Informationen.

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Folgende Empfehlung aus der Bürgerversammlung soll an die Verwaltungsgemeinschaft weitergeleitet werden: Transparenz soll in Leutenbach gefördert werden.

Die Verwaltung soll regelmäßig (zweimal im Jahr) über Beschlüsse und deren Vollzug berichten.

AE 11:0

c) Anfrage auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der St 2242 Ortsbereich Leutenbach. *Die Anfrage wurde bereits letztes Jahr an das Staatliche Bauamt weitergeleitet.*

Das Gremium fasst folgenden **Beschluss:**

Hierzu soll der Sachstand beim Staatlichen Bauamt erfragt werden.

AE 11:0

Bürgerversammlung der Gemeinde Leutenbach im Gemeindeteil Mittelehrenbach

am 19.11.2024;

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge aus der Bürgerversammlung.

Der Vorsitzende berichtet von der Bürgerversammlung im Gemeindeteil Mittelehrenbach am 19.11.2024.

a) Anschaffung eines weiteren mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Es sollen Angebote für die Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmessgeräte eingeholt werden.

AE 10:1

b) Antrag auf Errichtung eines Spiegels für die Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße „Leutenbach-Mittelehrenbach“ in die FO 36 in Mittelehrenbach.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Dies soll weiter geprüft und eine Verkehrsschau beantragt werden.

AE 1:10

(abgelehnt)

Das Gremium war sich einig, dass in dem Bereich weiter Richtung Brunnen eine Halteverbotszone und eine Reduzierung auf 30 km/h geprüft werden soll. Hierzu soll eine Anfrage an den Straßenbaulastträger gestellt, sowie eine Verkehrsschau durchgeführt werden.

Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ortspitz-Seidmar

Der Vorsitzende informiert über die Wahl des stellv. Kommandanten bei der Jahreshauptversammlung der FW Ortspitz/Seidmar vom 6. Januar 2025.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Herr Matthias Galster wird in seinem Amt als stellvertretender Kommandant von der Gemeinde Leutenbach bestätigt.

AE 10:0 (1 Enthaltung)

Haushalt der Gemeinde Leutenbach für das Haushaltsjahr 2025:**Vorberatung der möglichen Haushaltsansätze**

Der Vorsitzende informiert über derzeit laufende Maßnahmen sowie zur Gesamtsituation.

Er bat die Gemeinderatsmitglieder um Vorschläge für Haushaltsansätze, damit die Kämmerei einen ersten Entwurf verfassen könne.

Die Kämmerei soll zunächst einen Entwurf auf Grundlage des bisherigen Haushaltsplans und der bereits vorliegenden Werte (Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Steuereinnahmen usw.) erstellen.

Bauleitplanung der Gemeinde Wiesenthau (Wiesenthau-Ost):**Beteiligung der Gemeinde Leutenbach an der der Bauleitplanung:****Beratung und Beschlussfassung**

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wiesenthau Ost“ im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und nimmt diese zur Kenntnis. Auf eine weitere Beteiligung im Rahmen des Verfahrens wird verzichtet

AE 10:1

Bauleitplanung der Gemeinde Kirchehrenbach (Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung):**Beteiligung der Gemeinde Leutenbach an der Bauleitplanung:**

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand.

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Leutenbach hat keine Anregungen oder Einwände gegen die Planungen der Gemeinde Kirchehrenbach im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und nimmt diese zur Kenntnis. Auf eine weitere Beteiligung im Rahmen des Verfahrens wird verzichtet.

AE 11:0

Informationen und Anfragen

- Der Vorsitzende informiert über den Stand zu den Bauarbeiten für Glasfaserarbeiten in Leutenbach und Dietzhof.
- Der Vorsitzende informiert über den Förderbescheid vom Bund für den Glasfaserausbau für die weiteren Gemeindeteile. Wie der Breitbandberater Herr Frank in einer vorangegangenen Sitzung erklärt hat, laufen nun die Arbeiten für die Kofinanzierung.
- Der Vorsitzende berichtet über die Auswertung des Tempomessgeräts in der Kirchehrenbacher Straße.
- Der Vorsitzende berichtet, dass die VG-Gutscheine in der Verwaltungsgemeinschaft gekauft werden können. Die teilnehmenden Firmen können auf der Homepage bzw. auf einer Liste eingesehen werden.

Vorsitzender:
Florian Kraft
Erster Bürgermeister

Schriftführer:
Jacqueline Mühlbauer
Verwaltungsoberspektorin

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Leutenbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Gottesdienstübertragungen aus der Pfarrkirche St. Jakobus Leutenbach

Den jeweiligen Link zum Anklicken finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Meldungen“

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Pfarramt Kirchehrenbach: siehe VG – Teil

Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten Verwaltungszentrum des SSBs:

siehe VG – Teil

Pfarrvikar: Thomas Muttam 0151 - 54 32 53 31

Pastoralreferent: Michael Albrecht 0160 - 70 17 49 9

Gemeindereferent: Christian Weinecke 09191 / 976291

Pfarrer: Florian Stark über das Verwaltungszentrum 09194 / 385

Seniorenachmittag

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag

am Mittwoch 26. März 2025 um 14.00 Uhr im Pfarrheim Leutenbach.

Nähere Informationen im VG-Teil unter Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Kunreuth**Gottesdiensttermine**

Sonntag, 23.03. Okuli

09.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Kindergottesdienst

Mittwoch, 26.03.

19.00 Uhr Ökumenische Passionsandacht in Kunreuth

Evang.-Luth. Kirchengemeinde**Thuisbrunn****Gottesdienste**

Sonntag, 23.03.

19:00 Gottesdienst (Prädikantin Christa Schmidt)

Vereine und Verbände

BBV Ortsgruppe Mittelehrenbach - Oberehrenbach - Seidmar und Ortspitz**Erinnerung**

Herzliche Einladung zur Veranstaltung am Dienstag, den 25.03.2025 um 14:00 im Vereinsheim Mittelehrenbach

Thema: Rückenschmerzen müssen nicht sein-Denk an mich. Dein Rücken

Kosten: 3,00 EUR

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen

Jagdgenossenschaft Leutenbach I; Leutenbach, Dietzhof und Angliederungsjagd Leutenbach

Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers I Leutenbach-Dietzhof und Angliederungsjagd Leutenbach

Am Dienstag, 25. März 2025 um 19:00 findet im Sportheim, in Dietzhof 141, eine Versammlung der Jagdgenossen statt.

Dazu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

Siehe Mitteilungsblatt Nr. 10 vom 07.03.2025.

Wünsche und Anträge zur Jagdversammlung sind schriftlich 10 Tage vor Beginn der Jagdversammlung beim Jagdvorsteher einzureichen.

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

Florian Kraft
Jagdvorsteher



Kultur- und Förderverein e.V. Leutenbach

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am Freitag, den 04. April 2025 findet um 19:00 Uhr im „kleinen Saal“ im Pfarrheim Leutenbach unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Verlesung des Protokolls
4. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußworte
7. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Ausblick 2025
8. Wünsche und Anregungen

Es ergeht hierzu herzliche Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

gez. *Alexander Kaul*

1. Vorsitzender



Obst- und Gartenbauverein Leutenbach e.V.

Vortrag - Frühlingskräuter zur JHV 2025

Liebe Vereinsmitglieder, es wird zur Jahreshauptversammlung am **28. März 2025 um 19:00 Uhr** im Sportheim Dietzhof noch einen zusätzlichen Vortrag geben: „Frühlingskräuter - ihre magischen Kräfte und Verwendung in der Küche“ mit Carola Kubik als Referentin. Die Tagesordnungspunkte der JHV wurden bereits im Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 14. März 2025 bekannt gegeben.

Die Vorstandschaft

Infos der Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Ortspitz/ Seidmar

Übung für Gruppe Galster

Termin: Samstag, 22.03.25
Beginn: 18 Uhr
Thema: Funk- und Einsatzübung
Treffpunkt: FFW Haus Ortspitz

Gemeinde Weilersbach



Sprechstunde des
1. Bürgermeisters Friepes
 im Rathaus Weilersbach
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Tel. Rathaus: 09191/9145
 (während der Sprechstunde besetzt)
 Mobil: 0179/5953517
 E-Mail: bgm@weilersbach.de
 Weilersbach-App: <https://crossity.app/login>

Amtliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof Weilersbach

Öffnungszeiten ganzjährig

Dienstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung Flächennutzungsplan

Siehe Seite 11

Bekanntmachung Bebauungsplan Reifenberg Süd-West

Siehe Seite 12

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Weilersbach

Gottesdienste siehe VG-Teil

Termine

Moment mal....

Das Team LichtMomente lädt ganz herzlich zur Spätschicht ein.

Freitag, 21. März um 18.30 Uhr.

„Meine Hoffnungsmomente“

Freitag, 11. April um 18.30 Uhr.

„Moment mal - Meine Momente für Tod und Auferstehung“

Fastenessen

Am Sonntag, **30. März** findet das alljährliche Fastenessen im Pfarrsaal von Sankt Anna Weilersbach statt.

Beginn ist nach dem **10.00 Uhr** Gottesdienst.

Mit dem Erlös wollen wir die Kinderkrebstation in Erlangen unterstützen.

Der Pfarrgemeinderat lädt herzlich ein.



Öffnungszeiten

Donnerstag . 16:45 - 18:00 Uhr
 Sonntag 09:45 - 11:00 Uhr
 An Feiertagen geschlossen!

Infos für Senioren

Seniorenbeauftragte Weilersbach

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Weilersbach und Reifenberg,

am **Mittwoch den 02.04.2025 um 15.00 Uhr** treffen wir uns zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen im Rathaus Weilersbach.

Unter dem Motto: Fit in den Frühling mit Gedächtnis Training.

Falls eine Fahrgelegenheit benötigt wird.

Anmeldung bei Georg Henkel Tel: [09191/94363](tel:0919194363)

Auf euer kommen freut sich euer Seniorenteam.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen durch Immissionen und Emissionen und notwendige Mindestabstände Geruchsmissionen [1,3 - Landratsamt Forchheim] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Tiere Artenschutz, Pflanzen, Biodiversität	Bestandsaufnahme [1] Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, FFH- und SPA Verträglichkeitsabschätzung [2, 3 - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Regierung von Oberfranken] Auswirkungen durch das Vorhaben [1,2] Ausführungen und Hinweise zu vorhandenen Schutzgebieten und prioritären Lebensraumtypen [3- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Regierung von Oberfranken] Ausführungen und Hinweise zur rechtlichen Sicherung der Ausgleichsfläche und zu Pflanzqualitäten [3- Landratsamt Forchheim, Regierung von Oberfranken] Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen [1] Auswertung der Biotopkartierung [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1]
Boden	Bestandsbeschreibung, Umweltatlas Bayern [1] Gutachten Standsicherheit oberliegende Straße [2], Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1,2] Hinweise zu Bodenschutz und Altlasten [3 - Landratsamt Forchheim]
Wasser	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1]
Klima Luft	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1]
Landschaft Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1]
Kultur – und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1, 3- Bayer. Landratsamt für Denkmalpflege] Auswirkungen [1]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1] Auswirkungen [1]
Wechselwirkungen	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1]

Zeitgleich zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die in dem Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen der VG Kirchrehnbach (Adresse s.o.) eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Weilersbach, 13.3.2025

Marco Friepes
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilersbach im Parallelverfahren für den Teilbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“
Bekanntmachung der Öffentlichen Beteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach hat in seiner Sitzung am 16.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“ gefasst. Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Daher wurde parallel die 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Fl. Nrn. 27, 27/1, 27/2, 139/1 und Teilbereiche der FLNr. 139 Gemarkung Reifenberg. Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsausgang Reifenbergs in Richtung der sich am Ende der Straße befindlichen Vexierkapelle.
Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung bestehend aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung, textlichen Festsetzungen sowie der Begründung wurde in der Sitzung am 16.09.2022 gebilligt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung. Die Unterlagen lagen vom 20.03.2023 – 24.04.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.01.2025 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“ bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.03.2025 bis 30.04.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Weilersbach unter

<https://www.weilersbach.de/startseite/aktuelles>

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen in den Räumen der

Verwaltungsgemeinschaft Kirchrehnbach, Hauptstr. 53.

91356 Kirchrehnbach

während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr, sowie nach persönlicher Vereinbarung) öffentlich aus.

Ziel der Planung ist es, eine bauliche Entwicklung im Gebiet zu ermöglichen und in geordnete und landschaftsverträgliche Bahnen zu lenken.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken in elektronischer Form per E-Mail an info@kirchrehnbach.de sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchrehnbach vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

[1] Begründung mit Umweltbericht

[2] im Rahmen des Verfahrens erarbeitete Gutachten

[3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (Darstellung in ...)
Mensch	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen durch Immissionen und Emissionen, notwendige Mindestabstände, Geruchsmmissionen [1,3 – Landratsamt Forchheim] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1]
Tiere Artenschutz, Pflanzen, Biodiversität	Bestandsaufnahme [1] Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, FFH- und SPA Verträglichkeitsabschätzung [2, 3 – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Regierung von Oberfranken] Auswirkungen durch das Vorhaben [1,2] Ausführungen und Hinweise zu vorhandenen Schutzgebieten und prioritären Lebensraumtypen [3 – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Regierung von Oberfranken] Ausführungen und Hinweise zur rechtlichen Sicherung der Ausgleichsfläche und zu Pflanzqualitäten [3- Landratsamt Forchheim, Regierung von Oberfranken]
Boden	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen [1] Auswertung der Biotopekartierung [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatschG sowie Natura 2000-Gebieten [1]
Wasser	Bestandsbeschreibung, Umweltatlas Bayern [1] Gutachten Standsicherheit oberliegende Straße [2] Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1,2] Hinweise zu Bodenschutz und Altlasten [3 – Landratsamt Forchheim]
Klima Luft	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1]
Landschaft Landschaftsbild	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1]
Kultur – und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1, 3- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege] Auswirkungen [1]
Fläche	Vorhandene Nutzung [1] Flächenbedarf [1] Auswirkungen [1]
Wechselwirkungen	Bestandsbeschreibung [1] Auswirkungen [1]

Zeitgleich zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen und technischen Baubestimmungen können zusammen mit den Unterlagen des Bebauungsplans in den Räumen der VG Kirchrehnbach (Adresse s.o.) eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Baueitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Weilersbach, 13.3.2025

Marco Frieses
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Bebauungsplan „Reifenberg Süd-West“

Bekanntmachung der Öffentlichen Beteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilersbach hat in seiner Sitzung am 16.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fl. Nr. 27, 27/1, 27/2, 139/1 und Teilbereiche der Fl.Nr. 139 Gemarkung Reifenberg. Der Planbereich befindet sich am westlichen Ortsausgang Reifenbergs in Richtung der sich am Ende der Straße befindlichen Veierkapelle.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem Planblatt mit Zeichenerklärung, textlichen Festsetzungen, textlichen Hinweisen sowie der Begründung wurde in der Sitzung am 16.09.2022 gebilligt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung. Die Unterlagen lagen vom 20.03.2023 – 24.04.2023 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.01.2025 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Entwurf des Bebauungsplans für die Beteiligung der Öffentlichkeit gebilligt (Billigungs- und Auslegungsbeschluss).

Ziel der Planung ist es, die bauliche Entwicklung im Gebiet zu ermöglichen und in geordnete und landschaftsverträgliche Bahnen zu lenken.

Hierzu werden Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur überbaubaren Grundstücksfläche gefasst. Zudem wurden örtliche Bauvorschriften und Maßnahmen zur Sicherstellung des naturschutzfachlichen Ausgleichs und zur Einbindung in den dörflichen und landschaftlichen Kontext integriert.

Geländ wurde im Gegenzug zum Vorentwurf:

- Art der Nutzung – Dorfgebiet statt Wohngebiet
- Festsetzung von Bereichen mit Absteilflächen für Müllanlagen
- Aufnahme bzw. Ergänzung von Hinweisen zur technischen Infrastruktur, zur rechtlichen Sicherung der Kompensationsfläche, zu Hangwasser, Starkregen, Altlasten sowie zum Bodenschutz
- Konkretisierung der Festsetzungen zur Fassadengestaltung
- Überarbeitung der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Reifenberg Süd-West“ bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen, ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2025 bis 30.04.2025

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Weilersbach unter

<https://www.weilersbach.de/startseite/aktuelles>

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft,

Kirchrehnbach, Hauptstr. 53, 91356 Kirchrehnbach

während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, und

zusätzlich am Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr,

sowie nach persönlicher Vereinbarung) öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken in elektronischer Form per E-Mail an info@kirchrehnbach.de, sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchrehnbach vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] im Rahmen des Verfahrens erarbeitete Gutachten
- [3] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Vereine und Verbände

Burschen- und Männerverein Weilersbach

Josefstag mit Jahreshauptversammlung

Zur Erinnerung: Am Sonntag, den 23.03., feiert der Burschen- und Männerverein St. Josef Weilersbach seinen alljährlichen Josefstag. Der Festtag startet um 9:30 Uhr mit einem Fußmarsch vom Vereinslokal Hubert zur St. Anna Kirche, den die Weilersbacher Musikanten begleiten.

Um 10:00 Uhr beginnt der Festgottesdienst. Im Anschluss an die Messfeier geht es gemeinsam zurück zum Vereinslokal Hubert. Dort findet dann die Jahreshauptversammlung des Vereins ohne Neuwahlen statt.

Wir laden alle Mitbürger der Gemeinde mit ihren Familien, insbesondere die Mitglieder, Freunde und Gönner des Burschen- und Männerverein St. Josef recht herzlich ein.

Sportnachrichten



SV Gloria Weilersbach

Fußball

Termine

F-Junioren – Kinderfestival

So.23.03.	09:30	TSV Ebermannstadt – SV Gloria
2.Mannschaft	A-Klasse 3	
So.23.03.	13:00	SV Gloria II – SV Moggast
1.Mannschaft	Kreisklasse 3	
So.23.03.	15:00	SV Gloria – SG Thuisbrunn/Egloffstein

<http://www.sv-gloria.de/>



Schützengesellschaft Sankt Anna Weilersbach 1956 e.V.

Schießbetrieb 21. bis 28. März 2025

Fr.	21.03.	18:00	Training alle Disziplinen
So.	23.03.	10:00	Feuerwehr-Königsschießen mit Weißwurstessen
Di.	25.03.	18:00	Training alle Disziplinen
Do.	27.03.	19:30	Weilersbach 1 – Langensendelbach 2
Fr.	28.03.	18:00	Königsschießen

Liveübertragung der Heimwettkämpfe von der Schießhalle in den Aufenthaltsraum.

Jeden Freitag mit Schießbetrieb Kartlerstammtisch und Brotzeiten.

Am Freitag 21.03. gibt es zusätzlich als Tagesgericht „**hausgemachte Pizza**“.

Auch Nichtmitglieder sind im Schützenheim herzlich willkommen.



Mit Farbe besser werben.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Saisonstart am 16. Mai 2025

Unser Team freut sich auf deinen Besuch!

Jetzt Dauerkarte sichern!

Die Dauerkarten werden zu den Öffnungszeiten bei den Stadtwerken Ebermannstadt ausgestellt.

Mo-Do: 8:00-15:00 Uhr

Fr.: 8:00-12:30 Uhr

Bitte Foto (z.B. auf Smartphone) und Personalausweis von allen Karteninhabern mitbringen. EC-Zahlung ist möglich. Es ist ein Kartenpfand in Höhe von je 10 € zu hinterlegen.



Eintrittspreise

Tageskarte (für einmaligen Eintritt)

Erwachsene	5,00 €
Kinder ab 6 bis 17 Jahre,	3,00 €
Ermäßigte* Kinder unter 6 Jahren	frei
Familien**	13,00 €
Abendkarte ab 17:00 Uhr	
-Erwachsene	3,00 €
-Kinder ab 6 bis 17 Jahre	2,00 €

Dauerkarte (gültig innerhalb der Badesaison 2025)

Erwachsene	98,00 €
Erwachsene reduziert***	89,00 €
Kinder ab 6 bis 17 Jahre, Ermäßigte*	45,00 €
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	173,00 €
Ehepaare, Lebensgemeinschaft. red.***	157,00 €
Familien**	130,00 €
Familien** reduziert***	112,00 €

* Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50% (und Begleitperson, Merkmal B im Ausweis), Empfänger von Sozialhilfe, Bürgergeld oder Arbeitslosenunterstützung. Bitte Nachweis bereithalten!

** Ehepaare/Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind bis 17 Jahren

*** für Stromkunden der Stadtwerke Ebermannstadt Versorgungsbetriebe GmbH

Öffnungszeiten

Mai - September

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Freitag 09:00 - 19:00 Uhr

bei schlechtem Wetter

09:00 - 10:30 und 17:30 - 19:00 Uhr

Einschränkungen der Öffnungszeiten vorbehalten

Tel.: (09194) 73 91-44 • www.ebsermare.de
Weichselgarten 5, Ebermannstadt (OT Rothenbühl)



Der ASB Pflegedienst

Pflege, Hauswirtschaft und Beratung
in der Fränkischen Schweiz

Jetzt unverbindlich anfragen!

E-Mail: info@asb-fernblick.de

Telefon: (09197) 6252720

www.asb-forchheim.de



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel-, Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotografuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.

Im GewerbePark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159847

c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 723263

Fax: 09191 723230

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HIER
könnte Ihre Anzeige stehen



Chancen für eine bessere Zukunft



Foto: Ch. Puschner

Wir fördern Bildungs- und Ausbildungsprojekte, vor allem in ländlichen Gebieten, damit junge Frauen eine Chance bekommen, ihre Familien zu ernähren. **Helfen Sie uns helfen!**

Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Impressum

Mitteilungsblatt

**Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach
Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach,
Leutenbach, Weilersbach**



Das Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:
Die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach Anja Gebhardt, Hauptstr. 53, 91356 Kirchehrenbach
für den amtlichen Teil der Gemeinden: der jeweilige Bürgermeister
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: € 21,50 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€80.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
27.07.25	Sonntag	Herzogenaurach
28.07.25	Montag	Allersberg

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Ideal als Geschenk!

Frohe Ostern

Ticket
Flug für 1 Person
Dauer ca. 10 Minuten
Ihr Abflugort

Die Flüge werden von genehmigten durchgeführt.
Das Ticket ist ungenutzbar, ausfällt und keine Umlaufzeit für andere Zwecke. Das Ticket ist nicht rückgängig zu machen und ist nicht übertragbar.
Die Buchung und Anmeldung für einen Ostertag können Sie bequem online durchführen und bezahlen: www.hubschraubertag.de

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW10

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/98902

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

DANKE FÜR ALLES
 sos-kinderdoerfer.de



**SOS
 KINDERDÖRFER
 WELTWEIT**



*Bestattungen
 Wagner*

09191/3405750
 24 Stunden erreichbar!

für Hausen, Forchheim
 und Umgebung

www.bestattungen-wagner.com
 Heroldsbacher Str. 40 • 91353 Hausen

19. Gesundheitsmesse
 franken aktiv & vital

präsentiert von
**Uniklinikum
 Erlangen** 

**brose ARENA
 Bamberg**
29.-30.03.2025

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
 Öffnungszeiten:
 Sa & So 10.00 - 18.00 Uhr
 www.franken-aktiv-vital.de

**Hotline:
 0951 / 180 70 500**
 Ein Projekt der
 MTB Messteam Bamberg GmbH



**Jobmesse
 Franken**

brose ARENA Bamberg
11.-12.10.2025
 www.jobmesse-franken.de

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf
 eine emotionale Reise.

Das neue Buch von
 Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei **rz-forum.de**
 sowie überall, wo es Bücher gibt.
14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
 Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de




Leserstimmen

- ★★★★★ **Bewegende Lektüre, sehr empfehlenswert**
- ★★★★★ **Ein tiefgründiges Buch über den Umgang mit dem Tod**
- ★★★★★ **Einfühlsam, lehrreich und tröstend**

Quelle: amazon.de